



1) 2 d. 1

27/01/2015

&

42250-1/16

Workshop APA Policy Mix

30. September

im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
Bonn: Robert-Schuman-Platz 3; Raum 0.112

Teilnehmerliste:

	Name	Vorname	Behörde	Unterschrift
1	Haak	René	BMBF	
2	Mundhenke	Jens	BMWI	<i>J. Mundhenke</i>
3	Neukirchen	Cornelia	BMUB	<i>C. Neukirchen</i>
4	Fichtner	Christina	BBK	<i>C. Fichtner</i>
5			RKI	
6	Auerbach	Markus	BAST	<i>M. Auerbach</i>
7	Namyslo	Joachim	DWD	
8	Hempfen	Susanne	BMUB	<i>S. Hempfen</i>
9	Stratenwerth	Thomas	BMUB	<i>T. Stratenwerth</i>
10	Gömann	Horst	TI	<i>H. Gömann</i>
11	Schmallenbach	Heiner	BMEL	<i>H. Schmallenbach</i>
12	Köthe	Harald	BMVI	<i>H. Köthe</i>
13	Mahrenholz	Petra	UBA	<i>P. Mahrenholz</i>
14	Vetter	Andreas	UBA	<i>A. Vetter</i>
15			Ecologic	

16			INFRAS	
17			INFRAS	
18			adelphi	
19	Dr. Litvinovitch	Jetta-Maria	BHUB	<i>A. Buntch</i>
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				

IMA-Workshop zum Vorhaben Policy Mix APA II

Veranstaltungsort

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
 Robert-Schuman-Platz 3
 Raum 0.112
 53175 Bonn

Programm für den 30.09.2014

Stand: 18.09.2014

Zeit	Thema	Input
10:30	Begrüßung	██████████ (adelphi) Thomas Stratenwerth (BMUB)
10:45	Policy Mix APA II: Quelle der Maßnahmen und Prozess	Andreas Vetter (UBA) ██████████ (Ecologic)
11:00	Verknüpfung mit den Ergebnissen aus dem Netzwerk Vulnerabilität	Petra Mahrenholz (UBA)
11:15	Kriterien und Methodik zur Bewertung von Maßnahmen und Instrumenten Diskussion	██████████ (INFRAS)
12:15	Anwendung des Bewertungstools PrioSet am Beispiel ausgewählter Instrumentenblätter Diskussion	N.N. (INFRAS)
13:00	Mittagspause	
14:00	Exemplarische Vorstellung und Diskussion ausgewählter Bewertungsergebnisse im Handlungsfeld Wasser	N.N. (INFRAS)
16:00	Kaffeepause	
16:15	Vorschlag zur Vorauswahl von Instrumenten Diskussion	Andreas Vetter (UBA)
16:45	Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse	██████████ (adelphi)
17:30	Ende der Veranstaltung	

Kapitel B Umsetzung erster Aktionsplan (2011)

Der 2011 beschlossenen Aktionsplan Anpassung (APA I)ⁱ unterlegte erstmals die Ziele und Grundsätze der DAS mit spezifischen Anpassungsmaßnahmen der Bundesregierung. Basierend auf vier Handlungsschwerpunkten („Säulen“) haben die Bundesressorts eine Auflistung über geplante und bereits laufende Aktivitäten vorgelegt.

Von den 150 im Aktionsplan aufgeführten Aktivitäten sind 30 bereits abgeschlossen und 71 werden derzeit noch fortgeführt. Einige wenige Maßnahmen wurden nicht durchgeführt (6) oder befinden sich weiterhin in Vorbereitung (3) (Siehe Tabelle 1).ⁱⁱ

Tabelle 1: Umsetzung APA I (Stand August 2013)

	Säule 1	Säule 2	Säule 3	Säule 4
Abgeschlossene Maßnahmen	23	4	1	2
Laufende Maßnahmen	49	6	-	16
Maßnahmen in Vorbereitung	1	1	1	-
Nicht durchgeführte Maßnahmen	5	-	1	-
Keine Information vorhanden	1	1	1	14
Keine Informationen aufgrund unvollständiger Rückmeldung	10	2	9	2
Summe der Maßnahmen	89	14	13	34

B.1 Säule 1: Wissen bereitstellen, Informieren, Befähigen

Säule 1 „Wissen bereit stellen, informieren, befähigen und beteiligen“ bildet den Schwerpunkt des APA I und umfasst die informativen Instrumente der Bundesregierung. Säule 1 zielt darauf ab, die Akteure der verschiedenen Handlungsfelder in die Lage zu versetzen, die eigene Verwundbarkeit gegenüber dem Klimawandel zu erkennen, zu bewerten und über die Notwendigkeit von geeigneten Anpassungsmaßnahmen zu entscheiden.

Abbildung 1 zeigt den derzeitigen Umsetzungsstand der Säule 1. Sie umfasst insgesamt 89 Maßnahmen – mehr als alle drei anderen Säulen zusammen. Gut ein Viertel der vorgeschlagenen Maßnahmen ist bereits abgeschlossen (26%), wohingegen über die Hälfte derzeit noch läuft (55%). Nur ein geringer Anteil der geplanten Aktivitäten (1%) ist noch in Vorbereitung oder wurde nicht durchgeführt (6%).

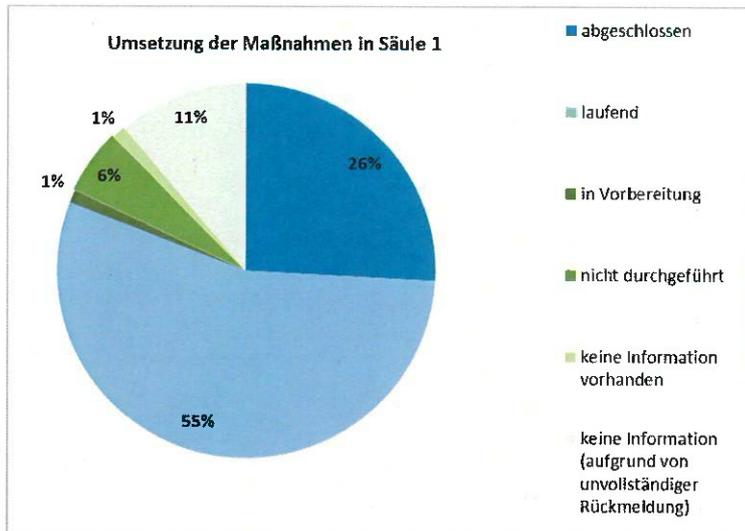


Abbildung 1: Umsetzungsstand der Säule 1

Der finanziell größte Beitrag erfolgt unter dem Dach des vom BMBF finanzierten Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ FONA. Beginnend mit dem Jahr 2008 stellte der Bund im Forschungsprogramm KLIMZUG – „Klimawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten“ insgesamt über 80 Millionen Euro für Verbundprojekte in sieben Regionen Deutschlands bereit. Darüber hinaus wurden über die Ressortforschung des Bundes Anpassungsforschung gefördert und pilothaft Maßnahmen erprobt. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang für das BMUB der Schwerpunktbereich „Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels“ im Umweltforschungsplan, der Förderschwerpunkt „Urbane Strategien zum Klimawandel“ im Förderprogramm ExWoSt (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) und die Modellvorhaben „Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“ (KlimaMORO). Das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) führte einen Großteil der ressorteigenen Forschungsaktivitäten im Rahmen von KLIWAS – „Auswirkungen des Klimawandels auf Wasserstraßen und Schifffahrt – Entwicklung von Anpassungsoptionen“ⁱⁱⁱ zusammen und auch im Gesundheitsressort wurde eine Reihe an Forschungsvorhaben angestoßen.

Eine inhaltliche Querschnittsauswertung findet sich in Kap. E 2. Hier folgt eine Auswahl an Aktivitäten, die besondere Beiträge für die Umsetzung der Deutschen Anpassungsstrategie geleistet haben. Alle Forschungsvorhaben des APA 1 sind im Projektkatalog des Umweltbundesamtes dokumentiert.^{iv}

Infokästen zu beispielhaften Aktivitäten Säule 1,

Vorschlag:

- Das Netzwerk Vulnerabilität der Bundesoberbehörden
- Klimaanpassung vor Ort: Ideen- und Kooperationsbörsen des UBA
- Modellvorhaben der Raumordnung (KlimaMORO) des BBSR

Die Anpassung an den Klimawandel ist ein noch recht junges, dynamisches Forschungs- und Politikfeld. Insbesondere Entscheidungen mit langen Zeithorizonten und der Umgang mit regionalen Klimafolgen benötigen verlässliches Wissen und ein gutes Verständnis der Auswirkungen und Umsetzbarkeit möglicher Maßnahmen. Das spiegelt sich auch im APA 1 wieder, in dem rund sechzig Prozent aller Maßnahmen der ersten Säule „Wissen bereitstellen, informieren, befähigen und beteiligen“ zugeordnet waren. Die Aktivitäten waren dominiert von Forschung und Entwicklung in Modellregionen, der pilothaften

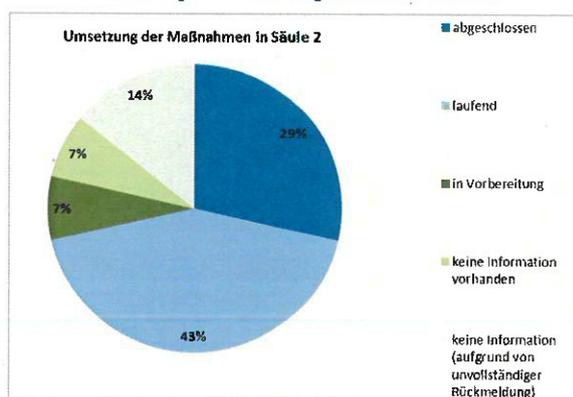
Anwendungen von Maßnahmen sowie dem Aufbau von Institutionen und Netzwerken. Mit dem Auslaufen vieler großer Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gewinnen die Umsetzung in die Praxis und der Übergang in den Regelbetrieb zunehmend an Bedeutung.

B.2 Säule 2: Rahmensetzung durch den Bund

Säule 2 „Rahmensetzung durch den Bund“ beschreibt die Aktivitäten des Bundes bei der Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmensetzung zur Integration von Anpassung in alle politischen Handlungsfelder. Dies umfasst unter anderem die Berücksichtigung von Anpassungserfordernissen im Energieeinsparrecht oder die verbindliche Einbeziehung von Klimadaten in die Risikobetrachtung von Finanzdienstleistungsunternehmen.

Durch die Umsetzung von Aktivitäten der Säule 2 wurde die Integration von Anpassungserfordernissen in die Rahmensetzung des Bundes in den letzten Jahren weiter vorangetrieben. Abbildung 2 zeigt den Umsetzungsstand von Säule 2, die insgesamt 14 Maßnahmen umfasst. Der Großteil der Maßnahmen liegt hier in der Verantwortung des BMUB, allerdings sind auch weitere Ressorts wie das BMVI, BMI, BMWi oder BMF beteiligt. Während über ein Viertel der Maßnahmen (29%) bereits abgeschlossen wurde, wird der größte Teil der Maßnahmen derzeit noch durchgeführt (43%). Ein kleinerer Anteil der Maßnahmen ist noch in Vorbereitung (7%).

Abbildung 2: Umsetzungsstand der Säule 2



Beispielsweise wurden Klimaschutz und Klimawandelanpassung durch Änderungen des Baugesetzbuches zu Planungsleitsätzen erklärt (§1 Abs. 5 Satz 2 BauGB), um deren gestiegene Bedeutung zu betonen. Klimaschutz und -anpassung sind danach in der Bauleitplanung der Gemeinden zu berücksichtigen, um eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Klimaanpassung wurde durch diese Änderungen erstmals ausdrücklich im Baugesetzbuch erwähnt. Durch Änderungen des besonderen Städtebaurechts wurde zudem deutlich gemacht, dass Klimaanpassung auch im Rahmen des Stadtumbaus (§171a BauGB) und bei der städtebaulichen Sanierung (§136 BauGB) zu berücksichtigen sind. Die Bauministerkonferenz der Länder hat zu den jeweiligen BauGB-Novellierungen in 2011 und 2013 entsprechende Mustereinführungserlasse verabschiedet.^v Städte und Gemeinden sind nun gefordert die jüngst verabschiedeten städtebaulichen Regelungen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung umzusetzen. Für die Umsetzung in die kommunale Planungspraxis gibt das Umweltbundesamt mit der "Praxishilfe Klimaschutz in der räumlichen Planung" Hilfestellungen.

So veröffentlichte die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) die Technische Regel für Anlagensicherheit „Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Niederschläge und Hochwasser“ (TRAS 310). Diese konkretisiert die Verantwortung von

Betreibern, bei denen gemäß der Störfallverordnung (StörfallV) oder des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Gefahr der Freisetzung gefährlicher Stoffe besteht. Um mögliche Klimaänderungen bis 2050 bei der Planung von Schutzvorkehrungen und -maßnahmen zu berücksichtigen, wird ein Klimaänderungsfaktor von 1,2 auf die für 2010 ermittelten Intensitäten von Flusshochwassern, Sturzflutereignissen sowie Starkniederschlägen angewandt. Hinsichtlich Sturmflutereignissen ist eine Nacherhöhung der Sollhöhe von Deichen von bis zu einem Meter möglich. Darüber hinaus wird die TRAS 310 alle fünf Jahre auf Aktualisierungsbedarf überprüft, um insbesondere neuen Erkenntnissen zu den Auswirkungen des Klimawandels Rechnung tragen zu können.

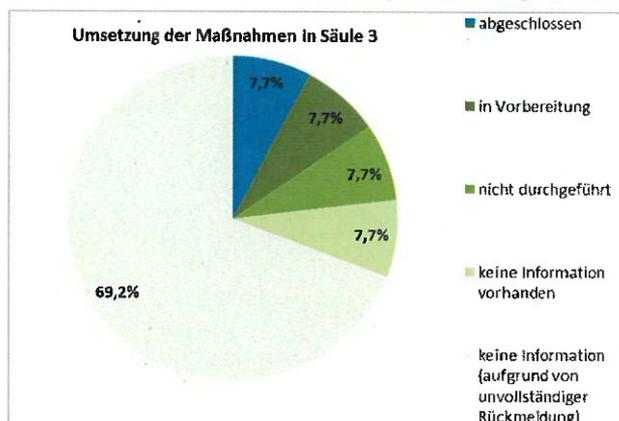
Das BMUB legt seit 2012 ein Förderprogramm speziell zur Anpassung an den Klimawandel auf. Gefördert werden Projekte, welche die Anpassungsfähigkeit regionaler oder lokaler Akteure stärken. Das Förderprogramm soll Multiplikatorwirkung entfalten. Es zielt deshalb auf Einrichtungen mit hoher gesellschaftlicher Vorbildfunktion und Öffentlichkeitswirkung. Gefördert werden Anpassungskonzepte für Unternehmen, Bildungsmodulen sowie kommunale Leuchtturmvorhaben und lokalen bzw. regionalen Kooperationen. Antragsberechtigt sind Kommunen, Unternehmen, Verbände, Vereine, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Stiftungen und vergleichbare Einrichtungen.^{vi}

Die Weiterentwicklung der Rahmensetzung ist eine wichtige Aufgabe des Bunds. Seit 2011 wurden hier eine Reihe wichtiger Maßnahmen angestoßen. Doch die Überarbeitung von Gesetzen oder Förderprogrammen ist ein langwieriger Prozess und die Ergebnisse im Sinne einer reduzierten Vulnerabilität sind erst im Abstand einiger Jahre oder gar Jahrzehnte erkennbar. Daher sollte der Bund seine Bemühungen in dieser Säule verstärken und – ganz im Sinne des Vorsorgeprinzips - bereits heute die Rahmensetzung in allen Handlungsfeldern der DAS vorantreiben (Siehe Anhang 3 APA II).

B.3 Säule 3: Aktivitäten in direkter Bundesverantwortung

Säule 3 „Maßnahmen in direkter Bundesverantwortung“ stellt die Anpassungsmaßnahmen des Bundes als Eigentümer von Immobilien, Flächen, Infrastruktur oder als Bauherr dar. Beispielsweise will die Bundesregierung bei Neubau und Sanierung ihrer Liegenschaften künftig prüfen, ob die Gebäude – neben der Reduzierung von CO₂-Emissionen – auch an die Folgen des Klimawandels angepasst werden müssen.

Abbildung 3: Umsetzungsstand der Säule 3



Der Großteil der Maßnahmen in Säule 3 liegt in der Verantwortung des BMVI beziehungsweise nach dem veränderten Ressortzuschnitt für das Thema Bauen nun im BMUB. Wie Abbildung 3 zeigt, liegen von den 13 Maßnahmen, die unter Säule 3 fallen, für mehr als ein Drittel bisher keine Angaben vor, vorrangig wegen fehlender Rückmeldungen

aus den Ressorts. Je eine Maßnahme ist bereits abgeschlossen, noch in Vorbereitung bzw. wurde nicht durchgeführt (je 7,7%).

- Zwei erfolgreiche Beispiele werden genauer beschrieben, z.B. Bundesbauten, Verkehrsinfrastrukturen (BASt) CH

Kommentar [CH1]: An BMUB: für viele Maßnahmen stehen bislang keine Informationen zur Verfügung, aufgrund fehlender Rückmeldung einiger Ministerien

Der Bund spielt in der Anpassung an den Klimawandel auch als Investor und Betreiber eine wichtige Rolle. Besonders zu nennen sind hier Errichtung und Unterhalt von Infrastrukturen, Bauprojekten und das Management von Liegenschaften. Der Bund sollte gerade auch im Sinne des effektiven Umgangs mit öffentlichen Geldern mögliche Risiken des Klimawandels antizipieren und geschaffene Werte schützen. Die Auswertung des APA I zeigt: Anpassungsmaßnahmen in der Eigenverantwortung des Bundes erfolgen bisher meist nur fachbezogen zu speziellen Fragestellungen. Die sektorübergreifende Koordinierung sollte künftig verbessert werden. Basierend auf der einheitlichen Vulnerabilitätsbewertung in Kapitel D und im Anhang 2 dieses Berichtes können die Bundesressorts nun die Ergebnisse des Behördennetzwerks Vulnerabilität (siehe Kap. B.1) im Rahmen ihrer Zuständigkeit analysieren und entsprechend in den Planungen und Entscheidungen berücksichtigen. Weiterhin kann nun die eigene Entscheidungsgrundlage transparent gemacht werden, um allen Akteuren ein koordiniertes Vorgehen zu ermöglichen.

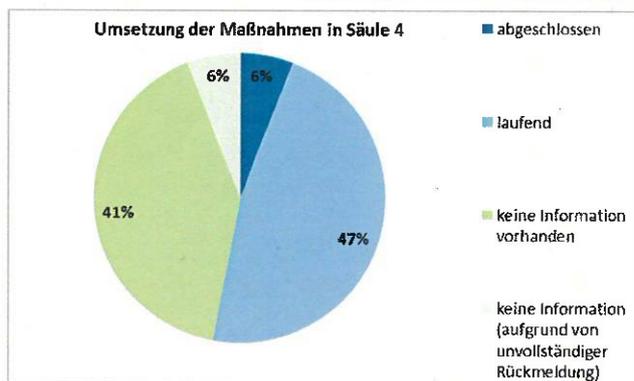
B.4 Säule 4: Internationale Verantwortung

Säule 4 „Internationale Verantwortung“ beschreibt den Beitrag der Bundesregierung bei der Umsetzung internationaler (bzw. europäischer) Verträge und Richtlinien zur Anpassung an den Klimawandel, wie sie sich z.B. aus dem „Cancun Adaptation Framework“ der UN-Klimarahmenkonvention ergeben. Dazu zählen die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) oder finanzielle Beiträge zum UN-Anpassungsfonds (Adaptation Fund) oder der Globalen Umweltfazilität (GEF), welche Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern fördern.

Säule 4 ist mit 34 Maßnahmen die zweitumfangreichste Säule der APA1. Für einen Großteil der Maßnahmen ist das BMZ verantwortlich, weitere Ressorts wie das BMUB, BMBF und BMEL sind beteiligt. Fast die Hälfte der Maßnahmen (47%) laufen derzeit noch. 6% der Maßnahmen sind bereits durchgeführt worden.

Kommentar [PM2]: An BMUB: für eine Reihe an Maßnahmen stehen bislang keine Informationen zur Verfügung, aufgrund fehlender Rückmeldung einiger Ministerien.

Abbildung 4: Umsetzungsstand der Säule 4



Internationale Klimaschutzinitiative ^{vii}

Die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) finanziert gezielt Klima- und Biodiversitätsprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie in den Transformationsstaaten. Die IKI stellt explizit Klimaschutz, Anpassung an die Folgen des Klimawandels und den Schutz der biologischen Vielfalt in den Vordergrund. Seit dem Start der IKI im Jahr 2008 hat das BMU bis Dezember 2012 über 350 Projekte und Programme mit

einem Fördervolumen von mehr als 1,1 Milliarden Euro zugesagt. Durch zusätzliche Eigenmittel der Projektdurchführer sowie weitere öffentliche und private Finanzierungsquellen steigt das Gesamtvolumen der IKI-Projekte auf über 3,1 Milliarden.

Das Umweltbundesamt hat bis Ende 2013 eine externe Evaluierung der IKI durchführen lassen.^{viii} Die Einzelevaluierungen von insgesamt 115 Projekten aus den Jahren 2008 und 2009 zeigen überwiegend positive Ergebnisse: Die Projekte trugen signifikant zum Klimaschutz, zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit bzw. zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Darüber hinaus erzeugen einige besonders innovative Leuchtturmprojekte eine hohe Sichtbarkeit in den Partnerländern und/oder im internationalen Klimadialog. Diese positiven Ergebnisse sind als bemerkenswert einzustufen, da mit der IKI bereits in ihrer Anfangszeit 2008/2009 innerhalb kürzester Zeit ein zielführendes Programm auf den Weg gebracht wurde.

Vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen, der Vielfalt der Themen und der förderbedürftigen Länder wird es in Zukunft nötig sein, die Ziele der IKI weiter zu konzentrieren und zu vertiefen; ggf. Schwerpunktbereiche zu differenzieren, um die Wirkungen auf der Programmebene zu stärken. Darüber hinaus bedarf es, um die Wirkungen und Erfahrungen der Projekte in Zukunft erschließen und nutzen zu können, eines umfassenden und systematischen Wissensmanagementsystems für die IKI. Dazu gehören ein kontinuierliches Monitoring der Ergebnisse und Wirkungen auf Einzelprojektebene und ein systematischer fachlicher Dialog mit ausgewählten Partnerländern über die Projektebene hinaus.

Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sind besonders im internationalen Kontext eng miteinander verknüpft. Dies ist in den Verhandlungen zur Klimarahmenkonvention vor dem Hintergrund global nach wie vor steigender Treibhausgasemissionen zunehmend deutlich geworden. Die Verletzlichkeit gegenüber dem Klimawandel und die Möglichkeiten zur Anpassung sind in den Staaten unterschiedlich ausgeprägt. Es entspricht daher der internationalen Verantwortung Deutschlands, auch in anderen Staaten die Anpassungskapazität zu erhalten oder zu verstärken. Möglichkeiten hierzu sind beispielsweise finanzielle Beiträge Deutschlands in internationalen Fonds, bilaterale Unterstützung im Rahmen der entwicklungs- oder umweltpolitischen Zusammenarbeit oder der Aufbau von Institutionen in anderen Staaten (capacity building). Im internationalen Kontext gilt ebenso wie in Deutschland, dass Klimaanpassung den Zielen und Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen soll.

B.5 Aktivitäten der Länder

Die folgende Auswertung gibt einen generellen Überblick über die Aktivitäten der Bundesländer seit Veröffentlichung des APA I. Dabei werden übergreifende Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufgezeigt. Die einzelnen Beiträge der Bundesländer inklusive kommentierter Links und Literaturverweisen sowie einer Auflistung der wichtigsten Institutionen und Ansprechpartner finden sich auf der Webseite des Kompetenzzentrums Klimafolgen und Anpassung im Umweltbundesamt^{ix}

Länderspezifische Klimafolgen und Vulnerabilität: In allen Bundesländern liegen inzwischen Studien zur spezifischen Folgen des Klimawandels und möglichen Risiken vor. Die Flächenländer beachten übereinstimmend besonders die klimasensitiven Handlungsfelder Landwirtschaft - hier vorrangig die Pflanzenproduktion mit Schwerpunkt Ackerbau - sowie die Wald und Forstwirtschaft. In den städtischen Regionen und den Stadtstaaten werden vor allem die Folgen von Hitzephasen für die Stadtplanung thematisiert. Zunehmende werden Klimafolgen in Wirkmodellen analysiert und in hoher Auflösung berechnet. Dabei betrachten die meisten Studien rein sektorale Risiken. Nur wenige Bundesländer analysieren bereits sektorübergreifende Wirkungsketten oder Wechselwirkungen. Somit liegen bisher auch nur

wenige wirklich integrierte, übergreifende Vulnerabilitätsanalysen vor. Auch werden Klimafolgen bisher selten systematisch mit anderen Herausforderungen wie demographischer Wandel oder Landnutzungswandel in Verbindung gesetzt.

Politischer Rahmen: Inzwischen haben alle Bundesländer einen eigenen politischen-administrativen Rahmen zur Anpassung auf den Klimawandel gesetzt. Seit dem APA I von 2011 sind in den meisten Ländern Strategien und Aktionspläne neu erstellt oder bestehende überarbeitete worden. Teilweise wurden eigenständige Klimaanpassungsstrategien erstellt, oft sind diese aber auch unter dem Dach einer gemeinsamen Klimastrategie mit Klimaschutzziele verbunden. Vereinzelt gibt es direkte Verbindungen zu weiteren Strategieprozessen, vorrangig sektoraler Art wie z.B. Naturschutz- & Biodiversitätsstrategie oder Küstenschutz. Nur selten wird Anpassung in einen übergreifenden politischen Rahmen gestellt, wie etwa Nachhaltigkeit oder Landesentwicklung.

Der Grad der Verbindlichkeit des politischen Rahmens ist sehr unterschiedlich. In allen Fällen gibt es wissenschaftlich-deskriptiv gehaltene Darstellungen möglicher Klimafolgen. In vielen Fällen werden Hilfen für Bürgern, Kommunen und Unternehmen gegeben, die jedoch selten verpflichtend sind. In rund der Hälfte der Länder gab es formelle Beschlüsse der Landesparlamente mit detaillierten Arbeits- und Maßnahmenplänen. Einige Länder arbeiten bereits an der Umsetzung spezieller Klimaanpassungsgesetze bzw. die Übernahme von Klimaanpassungsaspekten in den bestehenden Rechtsrahmen. Damit könnte die Vorsorge vor Klimawandelrisiken rechtlich verbindlich werden. Dies wäre eine wichtige Grundlage für kommunale Entscheidungen.

Anpassungsmaßnahmen: Nur wenige Länder haben verbindliche, sektorübergreifende Maßnahmenpläne durch die Landesparlamente beschlossen. Oft sind Maßnahmenpläne nur auf wenige Handlungsfelder gerichtete, etwa Küstenschutz, Land- & Forstwirtschaft oder Stadtplanung, dann aber durchaus ambitioniert und umfangreich. Viele Pläne folgen dem Prinzip „no-regret“, indem vor allem Maßnahmen beschlossen werden, die generell positive Effekte haben, auch unter verschiedenen zukünftigen Klimaszenarien oder wenn der Klimawandel geringer als derzeit erwartete ausfallen sollte. Weitere Maßnahmen haben oft eher empfehlenden Charakter und nur eine geringe Verbindlichkeit. Dies mag auch daran liegen, dass viele Maßnahmen lokal, also in enger Abstimmung mit der Verantwortung der kommunalen Ebene abgestimmt werden müssen und nicht allein durch die Landesparlamente beschlossen werden können.

Lokale Maßnahmen: Die Länder berichten über eine Vielzahl an engagierten lokalen Prozessen zur Anpassung. Seit 2011 werden in Städten und Gemeinden vermehrt Anpassungskonzepte erarbeitet, der Klimawandel in lokalen Entscheidungen berücksichtigt und konkrete Maßnahmen umgesetzt. Eine wichtige Vorreiterrolle spielen dabei Modellvorhaben, die durch den Bund unterstützt wurden. Die Finanzierung erfolgte insbesondere aus den Förderprogrammen Klimazug (BMBF) und KlimaMORO (vormals BMVBS, jetzt BMUB) des ersten Aktionsplans.^x Diese Modellvorhaben sind inzwischen ausgelaufen. Sie liefern eine ganze Reihe an Erkenntnissen und Erfahrungen auf welche Länder und Kommunen jetzt aufbauen (siehe Kap. E2). Die Herausforderung der nächsten Zeit besteht darin, von den Modellprojekten in die landes- und bundesweite Umsetzung zu gehen.

[Ergänzen: ½ Seite Update zu Maßnahmen des Bundes in Kooperation mit den Ländern]

[Ergänzen: ½ Seite Auswertung der Regionalkonferenzen durch UBA]

B.6 Gute Beispiele anderer Akteure

Beispielhaft 3-4 Prozesse hervorheben, Vorschlag:

- *Deutscher Städtetag (Prozess + Strategiepapier)*
- *Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (aus UBA SH-Dialoge)*
- *Klimaanpassung in der Normung (DIN KU-AK 4, DIN SPEC, CEN)*

B.7 Schlussfolgerungen

1 Seite

ⁱ Bundesregierung (2011): Aktionsplan Anpassung der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel.

ⁱⁱ Maßnahmen, die eine Daueraufgabe darstellen bzw. in eine solche überführt wurden, werden als „abgeschlossen“ bewertet.

ⁱⁱⁱ Vgl. Kapitel B.3

^{iv} Vgl. <http://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/projekt-katalog>

^v <http://www.bauministerkonferenz.de/verzeichnis.aspx?id=993&o=759O986O993>

^{vi} Vgl. <https://www.ptj.de/folgen-klimawandel>

^{vii} <http://www.international-climate-initiative.com/de/>

^{viii} <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/evaluierung-der-internationalen>

^{ix} vgl. <http://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/anpassung-regional-sektoral>

^x Vgl. Kapitel B.1

Instrumentelle Vorschläge Instrumentenvorschlag Aktionsplan Anpassung

Instrumententitel	Welche Maßnahme(n) soll(en) implementiert werden?	Welche Handlungsfelder der DAS werden adressiert?
Integration von Klimawandel und Klimaanpassung in die Sozialgesetzbücher V und XI	a4 Anpassung des Gesundheitssystems	Menschliche Gesundheit
Prüfung der Rahmenbedingungen für die Verstärkung und Erweiterung von Gesundheits- und Umweltmonitoringsystemen sowie eines integrierten Gesundheits- und Umweltmonitoringsystems	a2 Überwachungs- und Meldesysteme für häufiger auftretende Erkrankungen	Menschliche Gesundheit
Anpassung des Bauordnungsrechts an Klimarisiken	b3 Klimaresiliente Gebäude; b4 Begrünung von innerstädtischen Flächen und Dächern; d4 Verringerung der Flächenversiegelung	Bauwesen
Festschreibung erhöhter Energieeffizienzstandards in der Energieeinsparverordnung (EnEV)	b2 Klimafreundliche/Effiziente Gebäudekühlung	Bauwesen
Verpflichtung zur Erstellung von Risiko- und Gefahrenkarten für Starkregen und Sturzfluten	c3 Verbesserte Planung und Koordination im Hochwasserschutz; c10 Ermittlung des Überflutungsrisikos von städtischen Flächen und Kommunikation mit Betroffenen; n5 Gefahrenkarten; o5 Früherkennung; potenzieller Naturgefahren; o6 Sensibilisierung und Information der Bevölkerung hinsichtlich Naturgefahren und Extremwetterereignissen	Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Küsten- und Meeresschutz; Bevölkerungsschutz
Entwicklung eines Kriterienkatalogs zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für wasserwirtschaftliche Belange durch Kommunen	c5 Verstärktes Einrichten von natürlichen Überflutungsflächen bzw. Rückgewinnung von Retentionsflächen; c8 Naturnahe Regenwasserbewirtschaftung; c11 Renaturierung von Gewässern; c15 Integriertes Management der Wasserressourcen (IWRM)	Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Küsten- und Meeresschutz

Instrumentenvorschläge Instrumentenvorschlag Aktionsplan Anpassung

Instrumententitel	Welche Maßnahme(n) soll(en) implementiert werden?	Welche Handlungsfelder der DAS werden adressiert?
<p>Entwicklung der Hochwasserrisikomanagementpläne unter Berücksichtigung des Klimawandels und Empfehlungen für ein harmonisiertes Vorgehen in den Bundesländern</p>	<p>c3 Verbesserte Planung und Koordination im Hochwasserschutz; c4 Anpassung des technischen Hochwasserschutzes an Binnengewässern; c5 Verstärktes Einrichten von natürlichen Überflutungsflächen bzw. Rückgewinnung von Retentionsflächen; c11 Renaturierung von Gewässern; c15 Integriertes Management der Wasserressourcen (IWRM)</p>	<p>Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Küsten- und Meeresschutz</p>
<p>Vorrang der dezentralen Regenwasserversickerung in Siedlungs- und Gewerbegebieten vor Ableitung in Kanalisationen</p>	<p>c8 Naturnahe Regenwasserbewirtschaftung; c9 Aufbau von zusätzlichen Regenwasserbecken, Kanaldimensionierung; c13 Anpassung des Talsperrenmanagements; c16 Angepasste Abwassersysteme</p>	<p>Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Küsten- und Meeresschutz</p>
<p>Überarbeitung der Betriebs- und Bewirtschaftungspläne für Talsperren, Speicher und Rückhaltebecken</p>	<p>c4 Anpassung des technischen Hochwasserschutzes an Binnengewässern; c8 Naturnahe Regenwasserbewirtschaftung; c13 Anpassung des Talsperrenmanagements</p>	<p>Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Küsten- und Meeresschutz</p>
<p>Fortschreibung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und der Bundes-Bodenschutzverordnung in Bezug auf die Klimaschutzfunktion von Böden</p>	<p>f1 Konservierende Bodenbearbeitung; d3 Vermeidung des Verlustes org. Substanz infolge Wasser- und Winderosion bzw. Schutz von (wertvollen) Böden vor den Folgen des Klimawandels (z.B. Erosion).</p>	<p>Boden</p>
<p>Verbot der Umnutzung von Hoch-/Niedermooren und des Grünlandumbruchs</p>	<p>d2 Schutz von Moorstandorten und Regeneration von Mooren; f5 Pflege/Erhalt und Einrichtung von Dauergrünland</p>	<p>Boden; Biologische Vielfalt; Landwirtschaft</p>
<p>Programme zur Bestandssicherung und Wiedervernässung von Hoch- und Niedermooren</p>	<p>d2 Schutz von Moorstandorten und Regeneration von Mooren</p>	<p>Boden; Biologische Vielfalt</p>

Instrumentelle Vorschläge Instrumentenvorschlag Aktionsplan Anpassung

Instrumententitel	Welche Maßnahme(n) soll(en) implementiert werden?	Welche Handlungsfelder der DAS werden adressiert?
Koordiniertes Vorgehen von Bund und Ländern zur Einrichtung von Monitoring- und Frühwarnsystemen für invasive Organismen	e4 Monitoring und Handlungsempfehlungen für invasive Arten	Biologische Vielfalt
Fortschreibung des landwirtschaftlichen Fachrechts (Düngung und Pflanzenschutz	f16 Anpassung der Ausbringung von Düngemitteln	Landwirtschaft
Veränderung Tierschutztransportverordnung – TierSchTrV	f9 Verbesserte Tierhaltung u.a. Kühlung, Transport	Landwirtschaft
Berücksichtigung von Klimarisiken in der Standortplanung von Kraftwerken	i2 Robustheit von Kraftwerken gegenüber Extremwetterereignissen (Stürmen, Niederschlägen, Hochwasser); i5 Angepasste Wasserkraftwerke; i6 Angepasste Windkraftanlagen; i7 Anpassung von Photovoltaikanlagen	Energiewirtschaft
Überprüfung, ggf. Verschärfung von Normen für Energieversorgungsinfrastruktur	i1 Stabilisierung der Stromnetze bei Stürmen (u.a. Ausbau der Netzkapazitäten, Aufbau von Speicherkapazitäten); i3(a) Reduktion von Kühlwasserverwendung bei Kraftwerken; i3(b) Einrichten von Kühltürmen	Energiewirtschaft
Überprüfung von Wärmelastplänen unter veränderten hydrologischen und Temperaturbedingungen	i3(a) Reduktion von Kühlwasserverwendung bei Kraftwerken; i3(b) Einrichten von Kühltürmen; i5 Reduktion des Kühlwassereinsatzes bei industriellen Prozessen	Energiewirtschaft, Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Küsten- und Meeresschutz; Industrie und Gewerbe
Pflicht einer Elementarschadensversicherung für alle Immobilienbesitzer	j4 Steigerung der Versichertenquote bei Versicherungen gegen Elementarschäden	Finanzwirtschaft; Bauwesen

Instrumentenvorschläge Instrumentenvorschlag Aktionsplan Anpassung

Instrumententitel	Welche Maßnahme(n) soll(en) implementiert werden?	Welche Handlungsfelder der DAS werden adressiert?
Systematische Ereignisanalyse im Nachgang von wetterbedingten Extremereignissen in enger Kooperation von Staat und Versicherungsgesellschaften	c9 Aufbau von zusätzlichen Regenwasserbecken, Kanaldimensionierung; c10 Ermittlung des Überflutungsrisikos von städtischen Flächen und Kommunikation mit Betroffenen; i1 Stabilisierung der Stromnetze bei Stürmen (u.a. Ausbau der Netzkapazitäten, Aufbau von Speicherkapazitäten); i2 Robustheit von Kraftwerken gegenüber Extremwetterereignissen (Stürmen, Niederschlägen, Hochwasser); i6 Erhöhung der Anlagensicherheit; o2 Verbesserung des Notfallmanagements, z.B. Überarbeitung von Katastrophenschutzplänen; o5 Früherkennung potenzieller Naturgefahren	Finanzwirtschaft; Bevölkerungsschutz
Finanzierungsprogramm zur Anpassung von vulnereibler Schieneninfrastruktur an den aktuellen Stand der Technik	k3 Technische Lösungen für Hitzebelastung, Überschwemmung, Sturm an Eisenbahnschienen/-infrastruktur	Verkehr, Verkehrsinfrastruktur
Förderung des Aufbaus eines Netzes von Wettervorhersagen für den Transportsektor	k10 Wettervorhersagen für den Transportsektor	Verkehr, Verkehrsinfrastruktur
Anleitung Betriebliches Risikomanagement Klimawandel	i1 Strategische Standortplanung/-auswahl von (Industrie-)Unternehmen; i7 Bewusstseinsbildung und Informationsbereitstellung bei Industrieunternehmen	Industrie und Gewerbe
Einführung einer verpflichtenden Klimafolgenprüfung („Climate proofing“) für Pläne, Programme und Vorhaben	k1 Technische Maßnahmen Verkehrsinfrastruktur Straße; n3 Entwicklung von Leitbild, Vision und Strategie für Klimaanpassung	Raum,- Regional- und Bauleitplanung

Instrumente, Vorschläge Instrumentenvorschlag Aktionsplan, Anpassung

Instrumententitel	Welche Maßnahme(n) soll(en) implementiert werden?	Welche Handlungsfelder der DAS werden adressiert?
Umsetzung und Weiterentwicklung der planerischen Instrumente zur Anpassung an den Klimawandel	c5 Verstärktes Einrichten von natürlichen Überflutungsflächen bzw. Rückgewinnung von Retentionsflächen; c6 Beschränkung von Bebauung in überflutungsgefährdeten Gebieten; d2 Schutz von Moorstandorten und Regeneration von Mooren; n4 Erhaltung und Vergrößerung von Grün- und Wasserflächen, Sicherung von Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebieten	Raum,- Regional- und Bauleitplanung
Planerische Sicherung und Entwicklung von Frischluftbahnen- und Kaltluftentstehungsgebieten in Siedlungsgebieten im Rahmen der Regional- und Bauleitplanung unter Mitwirkung der Landschaftsplanung	e1 Vernetzung von Schutzgebieten und klimawirksamen Landschaftselementen; n4 Erhaltung und Vergrößerung von Grün- und Wasserflächen, Sicherung von Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebieten	Raum,- Regional- und Bauleitplanung
Integration von Klimaschutz und Anpassung in die Förderung der Regionalentwicklung	n3 Entwicklung von Leitbild, Vision und Strategie für Klimaanpassung; n4 Erhaltung und Vergrößerung von Grün- und Wasserflächen, Sicherung von Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebieten	Raum,- Regional- und Bauleitplanung; Industrie und Gewerbe
Prüfung der Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans auf Ebene des Bundes oder der Länder	o8 Hitzewarnsystem	Bevölkerungsschutz; Menschliche Gesundheit

1.2.d.1

14/01/2015

42250-1/16

Schoenenberg, Eric

Von: Hempen, Susanne
Gesendet: Dienstag, 13. Januar 2015 18:32
An: '112@bmfsfj.bund.de'; 314-UB@bpa.bund.de; '404-0@auswaertiges-
amt.de'; '404-r@auswaertiges-
amt.de'; Angela.Schneider@bmf.bund.de;
Anpassungsstrategie Klimawandel; 'bmvgiudii4@bmvg.bund.de'; BWWI-
IVC2; 'christian.raskob@bmas.bund.de'; Christina.Fichtner@bbk.bund.de;
'clemens.schreiner@bmg.bund.de'; 'Frank.Fass-Metz@bmz.bund.de';
'friederike.sabiel@bk.bund.de'; 'G22@bmg.bund.de';
Gisela.Helbig@bmbf.bund.de; 'gottfried.gemmingen@bmz.bund.de'; 'Hans-
Borchard.Kahmann@bmf.bund.de'; heiner.schmallenbach@bmel.bund.de;
Hempen, Susanne; 'Ia7@bmas.bund.de'; IG II 7; 'iris.gnedler@bmi.bund.de';
'Jens.Mundhenke@bmwi.bund.de'; 'jochen.gebauer@bk.bund.de';
karoline.buesching@bmvi.bund.de; Kathrin.Schleif@bmf.bund.de;
'kompass@uba.de'; Litvinovitch, Jutta; 'MI1@bmi.bund.de'; Neukirchen,
Cornelia; 'Petra.mahrenholz@uba.de'; Ref-G20@bmvi.bund.de; Ref-LR21
@bmvi.bund.de; Ref-ui41@bmvi.bund.de; ref-ws14@bmvi.bund.de; ref-
ws24@bmvi.bund.de; Rene.Haak@bmbf.bund.de; Schoenenberg, Eric;
Stratenwerth, Thomas; Stutzinger-Schwarz, Norbert;
'susanne.krings@bbk.bund.de'; 'Ute.Winkler@bmg.bund.de'; waltraud.jahn-
hommer@bpa.bund.de; Wessel, Elisabeth
Cc: Schoenenberg, Eric
Betreff: AW Terminänderung IMA Sitzung - Neuer Termin 11.03.2015 Bonn
Anlagen: Tagesordnung_IMA_11_03_15doc.doc; Protokoll IMA XIX 01102014
_final.docx; Protokoll_IMA Workshop Policy Mix_2014-09-30.doc

Wichtigkeit: Hoch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich wünsche Ihnen ein gutes, gesundes und glückliches neues Jahr und hoffe, Sie sind gut ins neue Jahr gestartet.

Leider muss ich Sie gleich zu Jahresbeginn um Verständnis für eine Terminverschiebung bitten. Um eine sachgerechten Vorbereitung der kommenden IMA-Sitzung zu gewährleisten, sind weitere Arbeiten erforderlich, die leider bis zu der für den 9. Februar terminierten IMA-Sitzung nicht realisierbar sind.

Wir haben uns daher entschlossen, die Sitzung auf den 11 März zu verschieben und hoffen, dass Sie es dennoch ermöglichen können den Termin wahrzunehmen. Wie vereinbart findet die IMA Sitzung im BMUB in Bonn von 10:30 bis 17:30 statt.

Anbei sende ich Ihnen

- die Tagesordnung
- das Protokoll der letzten IMA Sitzung sowie des IMA-Workshop zum UBA-Vorhaben Policy Mix APA II am 30. 9. 2014.

Weitere vorbereitende Unterlagen sowie die Bekanntgabe des Tagungsraums sende ich Ihnen rechtzeitig im Vorfeld der Sitzung zu.

Bitte teilen Sie uns bis zum 27.02.2015 mit ob Sie an der Sitzung teilnehmen können (Nachricht bitte an Eric.Schoenenberg@bmub.bund.de).

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Hempen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat WR I 1

Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale
und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft

✉ Postfach 12 06 29
53048 Bonn

☎: +49 (0)228 3052588

✉: Susanne.Hempen@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.bund.de



Please consider the environment before printing the email!



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

**Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel
Interministerielle Arbeitsgruppe Anpassungsstrategie**

Tagesordnung zur 20. Sitzung am

11. März 2015 von 10:30 – 17.30 Uhr

im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz Bau und Reaktorsicherheit
Robert-Schuman-Platz 3

Beginn der Veranstaltung 10:30	
TOP 1	Begrüßung
TOP 2	Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der vorherigen Sitzung
TOP 3	Monitoringbericht Verstetigungskonzept
TOP 4	Vorstellung und Diskussion der Kernaussagen der Vulnerabilitätsanalyse
TOP 5	Maßnahmen und Instrumente APA II Verknüpfung mit der Vulnerabilitätsstudie und Lückenanalyse Diskussion und weiteres Vorgehen
TOP 6	Stand der Arbeiten zum Fortschrittsbericht Vorbereitung und Durchführung des Konsultationsprozesses
TOP 7	Aufbau und Einrichtung eines Deutschen Klimadienstes DKD Präsentation BMVI
TOP 8	Berichte aus den Ressorts
TOP 9	Sonstiges
Ende der Veranstaltung 17:30	

Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel

Interministerielle Arbeitsgruppe Anpassungsstrategie

BMUB WR I 1, UBA I 1.6

23.10.2014

Ergebnisprotokoll IMA-XIX

19. Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Anpassungsstrategie“

01. Oktober 2014; BMVI, Bonn

Anwesend: Herr Stratenwerth, Frau Hempfen, Frau Neukirchen, Herr Hanusch, Frau Litvinovitch (alle BMUB), Herr Schreiner (BMG), Herr Köthe (BMVI), Frau Mahrenholz, Herr Vetter (beide UBA), Herr Mundhenke (BMW), [REDACTED] (RKI), Herr Schmallenbach (BMEL), Frau Fichtner (beide BBK für BMI), Herr Gömann (TI)

Nicht vertreten: BMF, BMBF, BMAS, AA, BMVG

Anmerkung: Die Sitzung fand auf Referatsebene statt.

TOP 1: Begrüßung

Herr Stratenwerth (WR I 1) begrüßt die anwesenden Teilnehmer.

Top 2: Genehmigung der Tagungsordnung und des Protokolls der vorherigen Sitzung

Das Protokoll der vorherigen Sitzung wird unter Top 7 Vulnerabilitätsanalyse für Deutschland wie folgt gefasst:

„Frau Schauer, UBA berichtet über den Stand der Arbeiten im Netzwerk Vulnerabilität und fasst die wesentlichen Ergebnisse des vorangegangenen IMA-AFK Workshops zusammen (siehe Anlage). BMVI hält es für wichtig, den erreichten Sachstand im Hinblick auf den weiterhin erforderlichen Handlungsbedarf und damit benötigte Ressourcen im Fortschrittsbericht 2015 zur Unterstützung von Folgearbeiten durch das Netzwerk Vulnerabilität herauszuarbeiten. Dies gilt im Übrigen auch für den Ressourcenbedarf im Rahmen des Prozesses insgesamt. Derzeit verfügen die im Netzwerk beteiligten BMVI-Ressortforschungseinrichtungen für diese Aufgabe nicht über die notwendigen Ressourcen. Diese Einschätzung wird von den anderen Ressorts geteilt.“

Mit dieser Änderung werden die Tagesordnung und das Protokoll der vorherigen Sitzung genehmigt.

Top 3: Arbeiten im Nachgang zur 18. IMA Sitzung

3.1 EU-Anpassung (WG 6, EEA Studie, Climate Adapt)

BMUB informiert über die kommende Sitzung der EU Arbeitsgruppe Anpassung am 3. November 2014. Auf dem Treffen stehen nach der vorläufigen Agenda die Punkte Scoreboard und Berichtspflichten. Die IMA ist sich darin einig, dass der viel zu ambitionierte Vorschlag der KOM die MS zu kontrollieren, dem Entwicklungsprozess unangemessen ist und eher kontraproduktiv wirkt. Vielmehr sollte KOM die MS darin unterstützen den Aufbau der elementaren Voraussetzungen für diese komplexe neue Aufgabe konstruktiv zu

unterstützen (z.B. Abstimmung einer gemeinsamen Methodik zur Erkennung und Darstellung der Vulnerabilität).

Des Weiteren ist vorgesehen, dass die Kommission die MS über Aktivitäten im Bereich: Normung, Anpassung in der Stadt, Wissensgenerierung und Mainstreaming informieren wird. Am Nachmittag ist ein Treffen mit den Experten des Bevölkerungsschutzes vorgesehen. BBK wird gebeten, die Möglichkeit einer Teilnahme zu prüfen.

BMUB berichtete zur Abfrage der EEA für die Studie zu National adaptation policy processes in den Mitgliedsstaaten. Die EEA hat den BMUB-Hinweis im Text aufgenommen, dass die Informationen zu Deutschland keine in den Gremien der DAS abgestimmten Texte sind. Darüber hinaus entwickelt die EEA anscheinend eigenständig weitere Berichte für einzelne Handlungsfelder. Herr Köthe (BMVI) informiert, dass die EEA den Bericht "Adaptation of transport to climate change in Europe" fast fertig gestellt hat und diesen vermutlich demnächst veröffentlichen wird. Herr Köthe leitet den Berichtsentwurf an BMUB weiter.

Frau Mahrenholz (UBA) berichtet, dass UBA die Informationen auf Climate Adapt zu Anpassungsthemen in D aktualisiert. Nicht funktionierende links wurden nachrecherchiert und ersetzt. Informationen zu den Bundesländern wurden von den Bundesländern - nach AFK-Beschluss - ebenfalls an UBA gegeben und ebenfalls aktualisiert. Die derzeit eingestellten Informationen sind unter dem Link <http://climate-adapt.eea.europa.eu/countries/germany> abrufbar. Dieselben regionalen Informationen finden sich auch in der KomPass-webseite Link: <http://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/anpassung-regional-sektoral>.

Beschluss:

Die IMA beschließt, die nationalen Informationen für Climate Adapt auf Basis der abgestimmten Texte des FS-Berichts im 2. Halbjahr 2015 zu aktualisieren. Die Ressorts können unabhängig davon aktualisierte bzw. neue Links zur Aufnahme an das UBA weiterleiten.

3.2 Berichterstattung UNFCCC

BMUB berichtete auf Grundlage der von BMZ zur Verfügung gestellten Informationen über den Zeitplan für die Bearbeitung der Leitlinien zu Berichterstattung der Annex I Parteien. Die EU hat am 26 August 2014 ihre Submission zu „Reporting guidelines on national communications by Annex I Parties“ an das UNFCCC Sekretariat eingereicht. Diese wie auch die anderen eingehenden Submissionen werden in einem „Technical Paper“ des UNFCCC Sekretariats zusammengefasst, welches bei der Sitzung des „Subsidiary Body on Scientific and Technological Advice“ (SBSTA) der Klimarahmenkonvention im Dezember 2014 in Lima weiter diskutiert werden wird. In Vorbereitung der SBSTA-Sitzung wird im Herbst 2014 außerdem ein EU-Positionspapier zu diesem Thema erstellt. In der SBSTA-Sitzung in Lima sollen Entscheidungen erfolgen, wie der Arbeitsplan weiter ausgestaltet werden soll, z.B. ob es in 2015 einen Workshop zu diesem Thema geben wird. Es wurde vereinbart, dass BMUB die EU-submission informationshalber an die IMA leitet.

3.3 Netzwerktreffen Vulnerabilität

Der Punkt wurde mit Hinweis auf den Vortrag von Frau Mahrenholz (UBA) auf dem IMA-Workshop am Vortag gestrichen. UBA stellt der IMA eine Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen zur Verfügung.

Top 6 APA II Diskussion und weiteres Vorgehen

Top 6 wurde vorgezogen behandelt.

Die IMA reflektiert den Workshop zum Policy Mix für den APA II des Vortages. Grundsätzlich stellt die IMA fest, dass die Benennung von Maßnahmen und Instrumenten (aus dem Policy Mix –Projekt) auf den Ergebnissen der Vulnerabilitätsstudie aufbauen muss und somit eigentlich erst nach gemeinsamer Feststellung der erfolgen kann. Der enge Zeitplan des Fortschrittsberichtes erfordert allerdings einen parallelen Vorlauf, der es erforderlich macht, dass die Ressorts sich über die potenziellen Betroffenheiten für ihre Zuständigkeitsbereiche vor Erscheinen der abschließenden Vulnerabilitätsstudie kundig machen müssen. Der Ansatz aus Recherche und Bewertung von Instrument-Maßnahmen-Kombinationen wird grundsätzlich als zielführend angesehen, weil es dazu beitragen kann, implizite Bewertungen für Dritte transparent zu machen. Für das neu entwickelte Bewertungstool Prioset, welches eine vergleichende und bewertende Betrachtung von Maßnahmen und Instrumenten ermöglichen soll, ist es im Rahmen des APA II für eine Anwendung durch die IMA noch zu früh, da

- . endgültige Informationen aus dem Netzwerk Vulnerabilität fehlen
- die Anwendung der Bewertungskriterien noch weiter geprüft und festgelegt werden muss und
- damit zu rechnen ist, dass die Ressorts im Rahmen der geplanten Umfrage bereits in den Ressorts weitere und/oder modifizierte Instrumente und Maßnahmen zur Aufnahme in den APA II einbringen werden.

In der IMA ist daher das Ziel der Bewertung von Maßnahmen noch zu klären. Es wurde diskutiert, als Zwischenschritt zunächst in den Datenblättern zur Abfrage eine Einschätzung der Maßnahmen und Instrumente entlang der 6 Bewertungskriterien durchzuführen. Die Ressorts wünschen zuvor eine Abstimmung der Datenblätter, in deren Verlauf die Entscheidung fällt, wie Maßnahmen und Instrumente bewertet und/oder beschrieben werden könnten.

BMUB wird der IMA vor der nächsten Sitzung den Entwurf des Vulnerabilitätsberichts (Anhang 2 des Fortschrittsberichtes) vorlegen. Parallel erfolgt die Vorlage der gesammelten Ressortrückmeldungen zu Instrumente und Maßnahmen für den APA II, aus dem der Anhang 1 des Fortschrittsberichtes entstehen wird. Eine inhaltliche Verknüpfung beider Teile des Fortschrittsberichtes sowie Schlussfolgerungen daraus für Handlungsschwerpunkte werden auf dieser Sitzung besprochen.

Beschlüsse:

1. *Die IMA vereinbart, für die Meldung von Maßnahmen und Instrumenten des Bundes durch die Ressorts für die Vorbereitung des APA II Datenblätter in Anlehnung an das für den APA 1 verwendete Datenblatt zu verwenden. BMUB wird gebeten kurzfristig einen Datenblattentwurf, der auch die für die Abfrage erforderlichen Definitionen und Übersichten enthält, zu erstellen und in der IMA abzustimmen.*
2. *Die ausgefüllten Datenblätter über die geplanten Maßnahmen im Rahmen APA II werden von den Ressorts bis 5. Dezember an BMUB gesandt.*
3. *Die Ressorts prüfen bei der Ausfüllung der Datenblätter auch die im Rahmen des Policy Mix Vorhaben zusammengestellten Maßnahmen - und Instrumentenvorschläge und übernehmen diese gegebenenfalls in ihre Meldungen.*
4. *Es sollen auch Maßnahmen und Instrumente benannt werden, zu denen in der mittelfristigen Finanzplanung noch keine Finanzierungsabsicherung vorliegen. Mit dem Fortschrittsbericht 2015 und dem APA II muss auch deutlich gemacht, welchen zusätzlichen Finanzierungsbedarf*

- die BR den Ressorts bereit stellen muss, damit die neue Aufgabe „Anpassung an den Klimawandel“ überhaupt angemessen wahrgenommen werden kann.
5. Für Maßnahmen, die bereits im APA I enthalten waren, sind keine erneuten Meldungen erforderlich.
 6. Die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen und Instrumente aus dem APA I werden in den Entwurf für den APA II übernommen. Eventuelle seit Verabschiedung des APA I neu begonnene Maßnahmen/ Instrumente, die nicht im APA I enthalten waren, aber über November 2015 hinausgeführt werden sollen als Neumaßnahme / Instrument gemeldet werden.
 7. Daueraufgaben sollen im Fortschrittsbericht Erwähnung finden. Über die Aufnahme im APA II wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.
 8. Bis Mitte Dezember 2014 erfolgt eine Zusammenstellung der Maßnahmen durch BMUB/UBA als ein erster Entwurf des Anhang 3 des Fortschrittsberichts zur DAS (Maßnahmen des APA II).
 9. Die IMA beschließt für den Entwurf des Anhangs 3 zum Fortschrittsbericht (FB) die Darstellung der Aktivitäten/Maßnahmen des Bundes in einer tabellarischen Liste (Spalten analog APA I: Titel und kurze Beschreibung der Aktivität, adressierte Handlungsfelder, Federführung /beteiligte Partner, Zeitraum, Status, Finanzumfang/ -quelle). Es wird angestrebt, die Aktivitäten nach den auf der Basis der Ergebnisse der Vulnerabilitätsanalyse noch festzulegenden prioritären Handlungsfeldern (Bezug zu Kapitel D4) zu gruppieren.
 10. Bis Ende Januar 2015: Ressort-Beteiligung Entwurf für Anhang 3
 11. Bis Mitte Februar 2015: BMUB/UBA arbeiten Kommentare /Änderungsvorschläge ein und ordnen die Aktivitäten des Bundes den prioritären Handlungsfeldern zu (Bezug zu Anhang 2 Zusammenfassung Bericht zur Vulnerabilität Deutschlands und D4 Prioritäre Handlungsbereiche).
 12. Bis Mitte März 2015: 2. Ressort-Beteiligung Entwurf für Anhang 3 zur Vorbereitung der Konsultation.
 13. Bis Ende März 2015: BMUB/UBA arbeiten Kommentare /Änderungsvorschläge in den Entwurf für Anhang 3 ein.
 14. Die Kapitel E3 (Fortschreibung des APA II) mit den Punkten E31 (Querschnittsaktivitäten) und E32 (Maßnahmen des Bundes, der Länder und Handlungsempfehlungen für andere Akteure nach Handlungsbereichen gegliedert) sind Bestandteil des Konsultationspapiers zum Fortschrittsbericht und werden entsprechend des vereinbarten Zeitplans Anfang März 2015 an die IMA zwecks Abstimmung versandt.

Top 4: Monitoringbericht - Verstetigungskonzept

Herr Stratenwerth (BMUB) schlägt die Lösung des Monitoringberichtes aus dem Fortschrittsbericht (FB, Anhang 1) und eine vorzeitige Veröffentlichung im Frühjahr 2015 vor. Frau Hempen stellt den Vorschlag für das Verstetigungskonzept zum Monitoringbericht vor und erläutert die damit verbundenen Aufgaben und Zuständigkeiten der Ressorts.

Beschlüsse:

1. Der Monitoring-Pilotbericht wird, vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung, im Frühjahr 2015 unabhängig vom Fortschrittsbericht als Bericht der IMA durch das UBA veröffentlicht. Im Fortschrittsbericht wird aber auf Entwicklung der Methodik und Veröffentlichung Bezug genommen (Abarbeitung des Auftrages aus Aktionsplan 2011). Auftrag zur Fortschreibung des Monitoring-Berichts alle 4 Jahre sowie Eckpunkte des Verstetigungskonzeptes

(Verantwortlichkeiten) werden im Fortschrittsbericht bzw. im fortgeschriebenen Aktionsplan festgehalten.

- Die IMA nimmt das konkretisierte Verstetigungskonzept zum Monitoringbericht sowie die Information des BMUB über dessen Gespräche mit dem Statistischen Bundesamt über die Übernahme der Geschäftsstellenrolle - Statische Bundesamt ist hierzu nicht bereit - zur Kenntnis. Die Ressorts prüfen den Vorschlag und senden eventuelle Kommentare zum konkretisierten Verstetigungskonzept bis Mitte Dezember an das BMUB. BMUB wird um abschließende Klärung der Voraussetzungen für die Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim Umweltbundesamt gebeten.*

Top 5: Evaluierung APA I Kapitel B Fortschrittsbericht (FB)

Frau Mahrenholz (UBA) berichtet über die Ressortabfrage zur Umsetzung der Aktivitäten im APA I. Insbesondere innerhalb der Säulen 3 und 4 des APA sind noch zahlreiche Rückmeldungen offen und somit der Umsetzungsstand der Aktivitäten unklar. UBA schlägt für den FB Teil B6 „Gute Beispiele anderer Akteure“ drei Aktivitäten vor (Positionspapier zur Klimaanpassung des deutschen Städtetages, Aktivitäten des Bundesverbands der deutschen Wohnungs- und Immobilienunternehmen und zur Klimaanpassung in der Normung). Herr Mundhenke (BMWi) bittet um bilaterale Vorabstimmung des Textteils zu Normung.

Beschlüsse:

- Die IMA beschließt, dass noch ausstehende Meldungen zur Evaluierungsabfrage vom 17. April 2014 bis zum 20. Oktober 2014 an das UBA zu senden sind. UBA sendet ergänzende Hinweise über ausstehende Rückmeldungen.*
- Die Ressorts werden gebeten, konkrete Vorschläge für die Infokästen zu beispielhaften Aktivitäten in Säule 1 und 3 zu machen.*

Top 7 Berichte aus den Ressorts

Zusätzliche Informationen und Termine

BMWi:

Klimacheck-Tool wurde auf dem UBA Stakeholderdialog „Multiplikatorenarbeit zur Unterstützung des Klimafolgenmanagements von KMU“ am 23.9. diskutiert. Das Tool wird zeitnah mit einer Pressemitteilung veröffentlicht.

BMUB:

BLAG KLINA vereinbarte die Erarbeitung einer UMK-Beschlussvorlage, in der die Fortführung der Regionalkonferenzen empfohlen wird.

Infopunkt: Ein Auswertungsvorhaben zu den Demonstrations- und Modellvorhaben des Bundes wurde durch BBSR ausgeschrieben. Finanzierung erfolgt durch das BMUB-Förderprogramm zur DAS.

TI:

Infopunkt: TI führt mit BMVI und DWD das Projekt „Agrarrelevante Extremwetterlagen und Möglichkeiten des Risikomanagements“ bis März 2015 durch.

Top 9 Sonstiges

Die nächste IMA-Sitzung wurde für den 09.02.2015 in Bonn vereinbart.

Protokoll IMA-Workshop zum UBA-Vorhaben Policy Mix APA II am 30. 9. 2014

Anwesend:

BMUB: Susanne Hempen, Thomas Stratenwerth, Cornelia Neukirchen, Jutta-Maria Litvinovitch; UBA/KomPass: Petra Mahrenholz, Andreas Vetter; Ecologic Institut: [REDACTED] INFRAS: [REDACTED] Adelphi (Moderation): [REDACTED] BMEL: Heiner Schmallenbach; BMVI: Harald Köthe; BMWi: Jens Mundhenke; BAST: Markus Auerbach; BBK: Christina Fichtner; RKI: [REDACTED] TI: Horst Gömann

Protokoll: [REDACTED] Ecologic Institut / [REDACTED] INFRAS

Zielsetzung und Vorgehen im Policy-Mix-Projekt (Einführungen Thomas Stratenwerth, Andreas Vetter, [REDACTED])

Erinnerung an den Prozess der Erarbeitung des APA 2011: In der IMA gab es eine intensive Diskussion um ein Priorisierungskonzept. Kriterien für eine Priorisierung wurden benannt. Es wurde vereinbart, mit Hilfe eines Forschungsprojektes ein transparentes Kriterienraster zu erarbeiten. Dies erfolgte mit dem UBA-Vorhaben Policy-Mix, welches seit 2012 durchgeführt wird.

Ziel des Policy-Mix-Projektes war es, zunächst eine Bestandsaufnahme von (umgesetzten, geplanten oder vorgeschlagenen) Anpassungsmaßnahmen und -instrumenten vorzunehmen und diese anschließend dem im Projekt erarbeiteten Kriterienraster zu unterwerfen. Im Einzelnen führten die folgenden wesentlichen Schritte zu den jetzt vorliegenden Instrumentenvorschlägen und -bewertungen:

1. Systematischer Überblick: Welche Maßnahmen sind bereits in der wissenschaftlichen Diskussion oder in Strategiedokumenten? (Recherche auf Basis von Forschungsprojekten auf nationaler und europäischer Ebene, Anpassungsstrategien der Bundesländer und ausgewählter europäischer Staaten, Positionspapiere unterschiedlicher Organisationen)
2. Zusammenstellung eines Instrumentenmix zur politischen Umsetzung der zuvor recherchierten Maßnahmen. Hierfür wurden zunächst dieselben Quellen herangezogen wie für die Maßnahmenrecherche. Für Maßnahmen, denen keine Instrumente zugeordnet werden konnten, wurden eigene Instrumentenvorschläge erarbeitet.
3. Priorisierungsansatz/Bewertungskonzept: Aufbauend auf Vorarbeiten des UBA (Priorisierungskonzept zum APA I) und weiteren einschlägigen Quellen (z. B. Projekt INADAP, Kosten-Nutzen-Analyse von Anpassungsmaßnahmen) wurden Kriterien zur Bewertung und Priorisierung von Anpassungsmaßnahmen und -instrumenten aufgestellt und operationalisiert.
4. Beteiligungsschritte: Es wurde ein Projektbeirat mit Vertretern unterschiedlicher Ebenen ins Leben gerufen, der in ausgewählten Handlungsfeldern frühzeitig beteiligt wurde. Für weitere Handlungsfelder wurde der Nationale Dialog des UBA „Infrastrukturen im Klimawandel“ im Januar 2014 genutzt. Schließlich fand eine überwiegend schriftlich geführte Expertenbefragung in ausgewählten Handlungsfeldern statt, denen eine besondere Bedeutung zuerkannt wurde und die in den vorgenannten Beteiligungsprozessen sowie der Expertise des Umweltbundesamtes noch nicht ausreichend abgedeckt erschienen. Im Ergebnis wurden nahezu alle Handlungsfelder einem Beteiligungsprozess unterworfen (nicht einbezogen waren einige Handlungsfelder mit wenigen Maßnahmen/Instrumenten, wie Tourismus und Fischerei). Der Schwerpunkt der Expertenbeteiligung lag auf der Instrumentenebene.

Verknüpfung mit den Ergebnissen aus dem Netzwerk Vulnerabilität (Präsentation Petra Mahrenholz)

Zwischenergebnisse des Netzwerks Vulnerabilität liegen hinsichtlich der Bedeutung von Klimaänderungssignalen vor: Bis 2050 besonders relevant sind die Änderung der Durchschnittstemperaturen, die Zunahme von Hitzetagen sowie Hochwasser und Sturzfluten.

Zu einer Auswahl von 11 als besonders bedeutsam eingeschätzten Klimawirkungen sollen im Dezember Karten mit quantitativen Informationen, ergänzt durch qualitative Information (graphisch/narrativ) vorliegen. Ziel ist eine Clusterung, um räumliche und zeitliche Schwerpunkte des Anpassungsbedarfs zu ermitteln. Die Ergebnisse sollen der IMA im Januar vorgestellt werden. Die Ergebnisse sollen dabei so differenziert werden, dass die Auswirkungen des Klimawandels und die Auswirkungen des demographischen Wandels getrennt bewertet werden können. Für einige Sektoren wurde ein nur geringes Klimawirkungspotential bis 2050 festgestellt (teils weil andere Einflussfaktoren/Trends überwiegen): Küstenschutz/Meeresschutz, Fischerei, Finanzwirtschaft, Energie, Gewässerqualität.

Erläuterung zum Handlungsfeld Finanzwirtschaft (das in der Anpassungsdiskussion insbesondere die Versicherungswirtschaft umfasst): Dieses wird inzwischen in erster Linie als ein Querschnittsthema gesehen, ähnlich Raumplanung und Bevölkerungsschutz gemäß DAS 2008. Die Finanzwirtschaft ist nicht in erster Linie selbst vom Klimawandel betroffen, sondern ist ein Handlungsfeld für Maßnahmen, um die Klimawandelauswirkungen in anderen Handlungsfeldern einzudämmen.

Erläuterung, dass die Vulnerabilitätsanalyse zwar eine Betrachtung von zwei 30-jährigen Zeiträumen umfasst, aber keine Zeitreihen liefert.

Für den Zeitraum ab 2050 werden keine sozioökonomischen Szenarien betrachtet, es kann keine sektorale Anpassungskapazität ermittelt werden. Daher wird es lediglich eine qualitative Beschreibung von Klimawirkungen geben.

Das nächste Netzwerktreffen findet am 3. 12. 2014 statt. Tagesordnungspunkte sind 1) Ergebnisse 2071-2100 für ausgewählte Klimafolgen, 2) Ergebnisse sektorale und generische Anpassungskapazität, 3) Ergebnisse der sektorenübergreifenden Auswertung.

In der IMA wurde als Fortschritt gewürdigt, dass die Vulnerabilitätsanalyse eine bundesweite Betrachtung auf einem gemeinsamen Nenner erlaubt. Es wurde geäußert, dass die Vulnerabilitätsanalyse idealerweise die Grundlage für die Formulierung von Maßnahmen und Instrumenten bilden sollte und Angaben zum Ausmaß der Vulnerabilität wesentlich sind, um die Zuweisung von Finanzmitteln für die Klimaanpassung in einzelnen Bereichen zu begründen. Es wird in Aussicht gestellt, dass die im Dezember/Januar vorzulegenden Ergebnisse des Netzwerks Vulnerabilität in dieser Hinsicht verwertbare Information liefern werden. Allerdings wurde auch darauf hingewiesen, dass in bestimmten Bereichen erst weiterführende sektorale Vulnerabilitätsanalysen durchgeführt werden müssen, um tatsächlich zu belastbaren Aussagen zum Handlungsbedarf zu kommen.

Aufgrund der zeitlichen Abfolge der Arbeitsschritte in den Projekten soll die Vulnerabilitätsanalyse nun nachträglich im Vorhaben Policy Mix dazu beitragen, Maßnahmen und Instrumente hinsichtlich ihrer Bedeutung einzuschätzen („Vulnerabilitätscheck“).

Es wird in der IMA begrüßt, dass der Fortschrittsbericht einen Bericht der Bundesregierung insgesamt darstellt. Was die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen betrifft, wird es jedoch weiterhin keinen eigenständigen Haushaltstitel für Klimaanpassung geben, sondern die Finanzierung wird in der Zuständigkeit der einzelnen Ressorts bleiben.

Kriterien und Methodik zur Bewertung von Maßnahmen und Instrumenten (Präsentation [REDACTED])

Erläuterungen zu einzelnen Kriterien:

- Das Kriterium „Systemrelevanz“ gliedert sich in Unterkriterien, die jeden der drei grundlegenden Nachhaltigkeitsbereiche berücksichtigen (Umwelt: Erhaltung der biologischen Vielfalt; Wirtschaft: Schutz kritischer Infrastrukturen; Soziales: Sicherung der menschlichen Gesundheit).
- Das Kriterium „Effektivität“ wird für Maßnahmen und für Instrumente unterschiedlich operationalisiert. Bei *Maßnahmen* wird anhand von Wirkungsketten beurteilt, wie direkt oder indirekt ihre Wirkung in Bezug auf das Anpassungsziel ist. Grundsätzlich können sowohl „harte“ (technische und infrastrukturelle) Maßnahmen wie das Errichten von Schutzbauten als auch „weiche“ Maßnahmen wie die Erarbeitung von Handlungsanweisungen unmittelbar wirken und daher als hoch effektiv eingestuft werden; eine niedrige Effektivität kann ebenfalls für beide Typen von Maßnahmen zutreffen, wenn die Wirkungskette hin zu einem spürbaren Anpassungseffekt lang ist bzw. die Anpassungswirkung nur einen vergleichsweise schwachen Nebeneffekt der Maßnahme darstellt. Für *Instrumente* wird die Effektivitätsbewertung hingegen in erster Linie aus dem Instrumententyp abgeleitet: Ordnungsrechtliche Instrumente z. B. werden aufgrund ihres Wirkmechanismus als hoch effektiv eingestuft (unter der Annahme einer vollständigen Umsetzung), Informationsinstrumente hingegen zumindest für kürzere Zeithorizonte als wenig effektiv angesehen, da sie kaum unmittelbare Verhaltensänderungen bewirken.
- Für das Kriterium „Akzeptanz“ musste ein größeres Set von Indikatoren aufgestellt werden, da sich Akzeptanz nicht direkt anhand eines einzelnen Indikators beurteilen lässt und keine spezifischen Befragungen zur Messung von Akzeptanz für Anpassungsmaßnahmen herangezogen werden konnten.

Frage, welche Informationen als Grundlage für die Bewertung herangezogen wurden: -> Die Abschätzung ist über alle Handlungsfelder hinweg auf Basis der verfügbaren Information vorgenommen worden. Hierfür musste eine angemessene Bewertungstiefe gefunden werden – nicht in allen Handlungsfeldern war gleichermaßen Expertise vorhanden. Da die Kriterien relativ detailliert ausformuliert sind, kann auf dieser Basis jedoch eine relativ gute transparente Bewertung vorgelegt werden. In der vorhandenen Literatur waren teilweise bereits Bewertungen von Maßnahmen und Instrumenten anhand von ähnlichen Kriterien (in der Regel aber nicht in demselben Detaillierungsgrad) enthalten, die in die aktuelle Bewertung einbezogen wurden.¹ Bewertungen, die von unterschiedlichen Bearbeitern vorgenommen wurden, wurden quer geprüft, um Einheitlichkeit über die Handlungsfelder hinweg sicherzustellen. Anhand von Verteilungsgrafiken wurde veranschaulicht, inwieweit jeweils die Bandbreite der Bewertungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurde. Zudem konnten über diese Verteilungsgrafiken „Ausreißer“ identifiziert und ggf. nochmals überprüft werden.

Frage nach der Unabhängigkeit der Variablen bzw. der daraus zusammengesetzten Kriterien voneinander: -> Die Kriterien sind voneinander nicht vollkommen unabhängig, es gibt Überschneidungen, jedoch keine Doppelungen von Kriterien (das Kriterium „Kosteneffizienz“, das sich aus Effektivität und Kosten zusammensetzt, wird informationshalber mit ausgegeben, fließt aber nicht eigenständig in die Bewertung ein). Versucht wurde, ein

¹ Zur verwendeten Literatur siehe Hintergrundpapier „Konkretisierung der Bewertungskriterien“, das vor dem IMA-Workshop versendet wurde.

Ungleichgewicht in der Bewertung der drei Nachhaltigkeits-„Dimensionen“ Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zu vermeiden.

Frage zur Bewertungsskala: Diese ist für alle Kriterien einheitlich von -2 bis +2 normiert. Dies erweckt den Eindruck, dass Maßnahmen bzw. Instrumente mit einer Bewertung über null positiv, bei einer Bewertung unter null negativ zu beurteilen sind. Ließe sich dies auch in eine psychologisch neutralere Skala von 0 bis 5 umformen? -> INFRAS: Dies wäre theoretisch möglich, allerdings gibt es Kriterien wie „Systemrelevanz“ oder „Synergien und Konflikte“, bei denen tatsächlich explizit zwischen positiven und negativen Wirkungen unterschieden wird. Zudem gibt es in der Gesamtwertung kaum Maßnahmen bzw. Instrumente mit einer Bewertung unter null.

Frage nach der Gewichtung: Bei der Bewertung wurde von einer Gleichgewichtung aller Kriterien ausgegangen. Auch Gleichgewichtung ist streng genommen nicht neutral, sondern eine spezielle Form der Gewichtung. Dennoch bestand im Projektteam die Einschätzung, dass ein Vorgehen, bei dem von vornherein bestimmte Kriterien stärker gewichtet werden, stärker anfechtbar gewesen wäre. Zudem ergibt sich durch die Wahl der Kriterien bei der Gleichgewichtung eine gleich große Bedeutung der drei Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Umwelt und Soziales.

Einführung Instrumentenblätter (Präsentationen XXXXXXXXXX)

Erläuterung zu den Grafiken im Instrumentenblatt: Rechts sind die Bewertungen der Maßnahmen dargestellt, denen das jeweilige Instrument zugeordnet ist. Links stehen Bewertungen für das Instrument im Zusammenhang mit der jeweiligen Maßnahme: Die Bewertung des Instruments hängt immer davon ab, welche Maßnahme damit umgesetzt werden soll. Es gibt keine Bewertung des Instruments „an und für sich“. Dies führte zu weiterer Nachfrage: Inwieweit macht es für dasselbe Instrument einen Unterschied, welche Maßnahme damit umgesetzt werden soll? -> Ein Unterschied besteht nicht bei allen Kriterien, aber für einige. Kosten (d. h. reine Umsetzungskosten des Instruments, in denen eine Kostenbetrachtung der Maßnahme nicht enthalten ist) bleiben gleich, aber Effektivität ist oft unterschiedlich zu bewerten. Auch bei Umsetzbarkeit (in Abhängigkeit von der Anzahl der Ebenen, die beteiligt werden müssen) und Akzeptanz (insbesondere hinsichtlich der mit dem Instrument bereits vorliegenden Erfahrungen) kann es Unterschiede geben.² Im Projekt wurde mehrfach überlegt, Komplexität zu reduzieren, indem in der Bewertung nur die Instrumentenebene betrachtet wird. Dabei hat sich aber immer wieder die Einschätzung durchgesetzt, dass der Zweischritt Maßnahmen – Instrumente beibehalten werden muss, um zu einer aussagekräftigen Bewertung zu kommen.

Diskussion, wie man mit der Zweiteilung in Maßnahmen und Instrumente im Hinblick auf den APA umgeht: Dies würde ein anderes Verfahren als beim APA I bedeuten, da dort nicht explizit zwischen Maßnahmen und Instrumenten unterschieden wurde. Dort hatten die vier „Säulen“ ein unterschiedliches Gewicht auf Maßnahmen bzw. Instrumenten (z. B.

² In das Kriterium Umsetzbarkeit geht die Umsetzbarkeit im Mehrebenensystem als Unterkriterium in die Bewertung ein. Da in manchen Handlungsfeldern die Zuständigkeiten deutlich komplexer sind als in anderen (z. B. Gesundheit vs. Wasserwirtschaft), ergeben sich hier teilweise unterschiedliche Bewertungen.

In das Kriterium Akzeptanz geht als Unterkriterium die Erfahrung mit den entsprechenden Instrumenten ein. Hier kann es sein, dass die Erfahrungen nach Handlungsfeldern unterschiedlich sind. Beispielsweise liegen im Bauwesen bei der Begrünung von Dachflächen bereits breite Erfahrungen mit der Anwendung des Baurechts vor; im Bereich der Schaffung klimaresilienter Gebäude, als einer relativ neuen Entwicklung, sind die Erfahrungen deutlich geringer.

überwiegen in Säule 2 „Rahmensetzung durch die Bundesregierung“ die Instrumente und in Säule 3 „Aktivitäten in direkter Bundesverantwortung“ die Maßnahmen). Demgegenüber wurde die Einschätzung vertreten, dass es eine Überfrachtung bedeuten würde, wenn den mit dem APA zu beschließenden Instrumenten die Maßnahmen aus dem Policy-Mix-Projekt zugeordnet werden müssten.

Es wurde die Auffassung vertreten, dass Maßnahmen auf einer ähnlichen Ebene wie Ziele zu sehen sind. Beispielsweise könnte die „Einrichtung natürlicher Überflutungsflächen“ sowohl als Maßnahme als auch als operatives Ziel angesehen werden. Dem wurde entgegengehalten, dass der APA ein relativ hohes Abstraktionsniveau hat und hier Zielformulierungen in der Regel deutlich von Maßnahmen unterschieden sind, im genannten Beispiel etwa „Verringerung von Überflutungsschäden“.

-> In jedem Fall wurde es als notwendig erachtet, klare Begriffsdefinitionen für „Ziele“, „Maßnahmen“ und „Instrumente“ den Ergebnissen des Policy-Mix-Projektes beizufügen und der IMA für die Ressortabfrage zum APA II zur Verfügung zu stellen.

Nachfrage: Instrumente zum Moorschutz – welches Anpassungsziel wird damit verfolgt? Geht es hier nicht in erster Linie um Klimaschutz? -> Allgemein dienen viele Anpassungsmaßnahmen nicht primär oder jedenfalls nicht ausschließlich dem Ziel der Anpassung an den Klimawandel. In vielen Fällen stellt der Anpassungsnutzen eher eine Zusatzbegründung für eine ohnehin als sinnvoll erachtete Maßnahme dar (im Falle des Moorschutzes insbesondere hinsichtlich Erhaltung des Landschaftswasserhaushaltes und der biologischen Vielfalt). Im Policy-Mix-Projekt wurden Maßnahmen aussortiert, die sich lediglich auf Klimaschutz bezogen und keine Anpassungskomponente aufwiesen. Der Klimaschutzeffekt wird zwar unter dem Kriterium „Synergien“ mit bewertet, fließt jedoch nicht in das Kriterium „Effektivität“ ein.

Weitere Erläuterung zu den Grafiken („Spinnennetzdiagramme“) in den Instrumentenblättern: Diese bilden jeweils die 5-stufige Skala ab, nach der die Bewertung unter allen Kriterien normiert wurde. Die Linien stellen 0,5er-Schritte dar. Die positivste Bewertung (+2) ist außen, -2 ist der Punkt in der Mitte. Die Linie „Median alle Instrumente“ (bzw. Maßnahmen) ermöglicht eine Einordnung, ob die Bewertung für das betreffende Instrument unter dem jeweiligen Kriterium über oder unter dem Durchschnitt liegt. Standardmäßig ist hier der Median für alle 152 im Tool bewerteten Instrumente wiedergegeben. Alternativ könnte statt dessen auch der Median nur für die Instrumente eines Handlungsfeldes oder nur für die der jeweiligen Maßnahme zugeordneten Instrumente gezeigt werden.

Frage: Warum wurde zur Einordnung der Instrumentenbewertung der Median und nicht der Mittelwert herangezogen? -> Dies würde nicht zu der ordinalen Skala der bisherigen Bewertung passen. Der Mittelwert würde Werte generieren, die in der Bewertung gar nicht erreicht werden können. Der Median liefert hingegen Werte, die mit der Bewertung auf der ordinalen Skala vergleichbar sind.

Vorstellung des Bewertungstools PrioSet anhand ausgewählter Bewertungsergebnisse im Handlungsfeld Wasser [REDACTED] INFRAS)

Frage: Wo kommen die Instrumentenkategorien (Planerische Instrumente, Ordnungsrechtliche Instrumente, Direkte finanzielle Förderung etc.) her? -> Die Kategorien wurden nach Analyse der vorliegenden Instrumente auf Basis eines vorab formulierten Rasters festgelegt. *[Ergänzung: Es wurden in Abstimmung mit dem Auftraggeber gängige Kategorien zur Klassifizierung umweltpolitischer Instrumente herangezogen, die auch in der Anpassungsdiskussion verwendet werden.]*

Unterschied zwischen „Bereitstellung von Grundlagendaten“ und „Informations- und Wissensmanagement“? -> Bereitstellung von Grundlagendaten bezieht sich auf die wissenschaftliche Erarbeitung von Datengrundlagen. Informations- und Wissensmanagement bezieht sich auf die Aufbereitung und Verbreitung bereits vorhandener Informationen.

Was ist unter „Planerischen Instrumenten“ zu verstehen? -> Dies bezieht sich in erster Linie auf den Bereich Raumplanung, ist aber weiter gefasst; beispielsweise wird auch die Entwicklung von Plänen und Programmen in den Bereichen Verkehr, Energie und Wasserwirtschaft (z. B. Hochwasserschutz-Aktionsprogramm) dazu gezählt.

Warum ist die Kategorie „ökonomische Instrumente“ nicht enthalten? -> Sie war ursprünglich in der Liste enthalten, später jedoch gestrichen, weil kein relevantes Instrument für diese Kategorie gefunden wurde. Theoretisch könnte sie wieder eingefügt werden.

Verständnisfrage: Instrument „Verpflichtung zur Erstellung von Risiko- und Gefahrenkarten für Starkregen und Sturzfluten“ – bezieht sich die Kostenschätzung auf die Erstellung der einzelnen Risiko- und Gefahrenkarte oder sind die Kosten aggregiert für das Bundesgebiet zu verstehen? -> Weder, noch. Die Kosten für die Erstellung der Karten sind der Maßnahmenebene zugeordnet (hier aggregierte Schätzung für das Bundesgebiet). Instrumentenkosten beziehen sich nur auf die Kosten, um die betreffende Gesetzesgrundlage zu erstellen. Instrumentenkosten sind meistens im Vergleich zu Maßnahmenkosten gering. Prinzipiell kann aber beides zu einer Gesamtschätzung addiert werden, da beide Informationen im Tool enthalten sind.

Diskussion zum Kriterium „Akzeptanz“: Im Vorhaben wurde von einer hohen Akzeptanz ausgegangen, wenn das Instrument keine allzu strikten Vorgaben mit sich bringt, sondern Freiräume bei der Umsetzung einer Maßnahme lässt. Es wurde angemerkt, dass aber auch gegenteilig argumentiert werden könnte: Möglicherweise sind die Adressaten eines Instrumentes froh, wenn es klare Umsetzungsvorgaben gibt, da andernfalls ein erhöhter Aufwand für sie entstehen könnte.

An diesem Beispiel wurde deutlich, dass die Bewertungslogik unter den einzelnen Kriterien und Unterkriterien subjektiv stark unterschiedlich ausfallen kann. Auch wenn (Unter-)Kriterien feststehen, können je nach Anwender unterschiedliche implizite Annahmen damit verbunden sein. Grundsätzlich können zwar die Bewertungen im Tool geändert werden, es ist aber darauf zu achten, dass dann die Bewertungslogik konsistent für alle betrachteten Maßnahmen bzw. Instrumente beibehalten wird.

Wo Kriterien in verschiedene Unterkriterien aufgeschlüsselt wurden, ergibt sich die Bewertung des Kriteriums im Tool automatisch aus den Bewertungen der Unterkriterien. Bei allen Kriterien sind die Unterkriterien jeweils gleich gewichtet; eine Änderung der Gewichtung der Unterkriterien ist im Tool (anders als für die Hauptkriterien) derzeit nicht möglich.

Die Darstellung der Bewertungsergebnisse kann frei nach dem jeweiligen Interesse und der Fragestellung des Nutzers gestaltet werden (z. B. Darstellung aller Instrumente mit Akzeptanzbewertung 1; Top 10 aller Instrumente nach der Gesamtbewertung). Gegenwärtig ist dies nur auf Grundlage händischer Sortierung möglich, grundsätzlich könnten solche Ausgabemöglichkeiten aber auch automatisiert werden.

Die Eingabe der Daten (Maßnahmen, Instrumente) in die Tabellenblätter des Tools ist ebenfalls händisch vorzunehmen. Eine Verknüpfung mit den Instrumentenblättern existiert

nicht (vielmehr wurden die Ergebnisse der Bewertung nachträglich in die Instrumentenblätter eingefügt).

Am Beispiel einer einzelnen Maßnahme („Anpassen existierender Schifffahrtsinfrastruktur, Sedimentmanagement“) wurde deutlich, wie stark sich zugrunde liegende Annahmen über die Ausgestaltung der Maßnahme sowie der Aggregierungsgrad von Information auf die Bewertung auswirken. Die Maßnahme wurde als einzige im Handlungsfeld Verkehr negativ bewertet. Ausschlaggebend war die Einschätzung, dass Maßnahmen des Sedimentmanagements wie etwa die Ausbaggerung von Schifffahrtsrinnen negative Umweltfolgen mit sich bringen können. Dem wurde entgegengehalten, dass die Modernisierung von Schifffahrtsinfrastruktur in vielen Fällen mit Verbesserungen der Umweltverträglichkeit einhergeht. Projektteam und UBA betonten, dass die Bewertung in der vorliegenden Form lediglich allgemeine Anhaltspunkte dafür geben kann, in welchen Bereichen Konflikte möglich sind; eine umfassende Bewertung, die die Ausgestaltung konkreter Vorhaben berücksichtigt, kann mit diesem Tool nicht geleistet werden.

Diskussion zur weiteren Nutzung des Tools in der IMA

Es wurde die Frage diskutiert, ob und unter welchen Voraussetzungen das Bewertungstool in der IMA bzw. den einzelnen Ressorts für eigene Bewertungen genutzt werden kann.

Nach Einschätzung des Projektteams ist das Bewertungstool mit einer gewissen Einarbeitung für jede/n Interessierte/n grundsätzlich handhabbar. Die zugrunde liegende Excel-Datei könnte problemlos weitergereicht werden. Voraussetzungen einer erfolgreichen Weiterarbeit mit dem Tool wären allerdings:

- die Erarbeitung einer allgemeinen Benutzungsanleitung,
- eine Vereinfachung der Dateneingabe und -ausgabe,
- eine gut handhabbare Beschreibung der Bewertungskriterien.

Hinsichtlich der **Dateneingabe** wurde vorgeschlagen, eine Eingabemaske für neue Maßnahmen bzw. Instrumente zu schaffen, die die Instrumentenblatfelder, Kriteriendefinitionen etc. enthält -> grundsätzlich machbar, wäre technisch über die Programmierung von Makros zu lösen. Alternativ könnte ein Eingabeblatt geschaffen werden, das anschließend in die Tabelle eingelesen werden kann. In beiden Fällen stellt sich die Frage, ob mit der Eingabe neuer Maßnahmen/Instrumente auch gleich Bewertungsinformationen zu den einzelnen Kriterien abgefragt werden oder ob dies erst in einem zweiten Schritt geschehen soll.

Eine kompakte Übersicht der **Bewertungskriterien** ist in jedem Fall erforderlich, um die Bewertung nachzuvollziehen und ggf. eigene Bewertungen vornehmen zu können. Vorschlag: Übersicht der Kriterien (mit Unterkriterien) für Maßnahmen und für Instrumente auf je einer DIN A4-Seite. Das zur Vorbereitung des IMA-Workshops versandte 24-seitige Dokument „Konkretisierung der Bewertungskriterien“ wird für diesen Zweck als zu umfangreich angesehen. *[Anmerkung: Die ist ein grundsätzlicher Zielkonflikt zwischen Übersichtlichkeit und Vollständigkeit der Information. Die Bewertungskriterien können nur dann konsistent angewendet werden, wenn den Nutzern die vollständigen Definitionen und zugrunde liegenden Annahmen bekannt sind. Eine Kriterienübersicht auf einer A4-Seite kann zur schnellen Orientierung hilfreich sein, es müsste aber immer die Möglichkeit bestehen, ausführlichere Informationen nachzuschlagen. Eventuell ließe sich dies auch mit einem interaktiven Dokument realisieren, bei dem auf Zusatzinformation verlinkt oder diese bedarfsweise eingeblendet wird.]*

Diskussion, ob dezentrale oder zentralisierte Eingabe neuer Daten sinnvoller ist: Für die zentrale Dateneingabe wird damit argumentiert, dass anschließend alle Beteiligten mit dem gleichen Datensatz arbeiten. Dies erscheint auch wegen der Querverbindungen zwischen den Handlungsfeldern sinnvoller.

Vom Projektteam wird zu bedenken gegeben, dass nachträgliche Änderungen von Bewertungen im Instrument nicht kenntlich gemacht werden können. → Vorschlag: Zentrale Erstbewertung und anschließender Workshop, bei dem diese validiert wird.

Offen bleibt die Frage, ob den Beteiligten Gelegenheit gegeben werden soll, bei der Bewertung unterschiedliche Gewichtungen der Kriterien vorzunehmen. In dem Fall sollte zumindest Transparenz darüber hergestellt werden, wer welche Gewichtung vorgenommen hat, d. h. welche Kriterien für wen besonders wichtig erscheinen.

Es besteht weitgehend Einigkeit, dass das Tool zwar grundsätzlich in der IMA angewendet werden könnte, jedoch wegen seiner Komplexität nicht zur breiteren Anwendung innerhalb der beteiligten Ressorts geeignet ist. Aus den Erfahrungen mit den vorab an die IMA gegebenen und z. T. in den Ressorts weiterverteilten Informationen hat sich gezeigt, dass die beteiligten Mitarbeiter sich zwar mit dem beschreibenden Teil der Instrumentenblätter auseinandergesetzt haben, die Bewertungsdiagramme ihnen hingegen unverständlich waren. Dennoch werden die Bewertungsinformationen und die Diagramme in der IMA grundsätzlich als hilfreich angesehen. Die Frage bleibt offen, ob nur die Beschreibungen der Instrumente oder auch die Bewertungsergebnisse innerhalb der Ressorts weitergereicht werden sollen.

Bedenken wurden hinsichtlich des Zeitpunktes der Instrumentenbewertung geäußert: Um den Prozess für die Ressorts nachvollziehbar und handhabbar zu gestalten, sollte grundsätzlich an der logischen Abfolge festgehalten werden, zunächst Vulnerabilität und Anpassungsbedarf in den einzelnen Bereichen zu ermitteln, daraus Maßnahmen abzuleiten und diese anschließend zu bewerten. Es wurde die Befürchtung geäußert, dass der aktuell aufgebaute Zeitdruck zur Fertigstellung des APA für die Ressorts eine Überforderung bedeutet.

BMUB weist darauf hin, dass die Anwendung transparenter Kriterien eine wesentliche Anforderung an den fortgeschriebenen APA war und die Arbeit im Policy-Mix-Vorhaben in dieser Hinsicht einen Fortschritt darstellt. Das Bewertungsverfahren bzw. die Bewertungskriterien sollten daher grundsätzlich Eingang in den APA II finden und auf einzelne (auch ggf. neu hinzukommende) Instrumentenvorschläge angewendet werden. Auf welche Weise dies im APA realisiert werden kann, ist noch zu überlegen.

Grundsätzlich ist vorgesehen, bei den Ressorts auf Grundlage der Instrumentenblätter eine erneute Abfrage eigener Vorschläge für Maßnahmen bzw. Instrumente durchzuführen. In der Vorbereitung des IMA-Workshops sind zunächst allen beteiligten Ressorts die Instrumentenblätter für sämtliche Handlungsfelder zugegangen. In der Praxis werden aus den Ressorts Rückmeldungen lediglich für Bereiche erwartet, die die jeweilige Zuständigkeit betreffen. Auf welche Weise die Abfrage in den einzelnen Fachgebieten gestaltet wird, wird in der folgenden IMA-Sitzung beschlossen.

Vorschlag des UBA zur Vorauswahl von Instrumenten (Präsentation Andreas Vetter)

Für das UBA bestand die Herausforderung, aus der Fülle der im Policy-Mix-Projekt zusammengetragenen Instrumente eine begründete Auswahl zu treffen, ohne dass bereits abschließende Ergebnisse der Vulnerabilitätsbewertung vorlagen. Deswegen wurde ein

pragmatischer Ansatz unter Verwendung von Zwischenergebnissen des Netzwerks Vulnerabilität gewählt. Zum einen wurde geprüft, welche Instrumente mit den Klimaänderungssignalen in Verbindung stehen, die bis 2050 als besonders bedeutsam angesehen werden: Durchschnittstemperaturen, Hochwasser/Sturzfluten, Hitzetage. Zum anderen wurden Instrumente ausgewählt, die auf ausgewählte 19 sektorale Klimawirkungen (aus den 88 im Netzwerk Vulnerabilität näher betrachteten Klimawirkungen, die auch in den Instrumentenblättern wiedergegeben sind) reagieren, die in der Vulnerabilitätsbewertung als besonders relevant hervorgehoben wurden. Die Auswahl von Instrumenten nach Klimaänderungssignalen und Klimawirkungen erfolgte additiv, d. h. die ausgewählten Klimawirkungen können auch auf andere als die genannten Klimaänderungssignale zurückzuführen sein.

Außer der Vulnerabilität dienten weitere Kriterien für die Auswahl des UBA von 28 Instrumenten. Aussortiert wurden Instrumente welche:

- sogenannten „soft measures“ zugeordnet werden können, wie Forschungsvorhaben, Kommunikationsinstrumente, Prüfaufträge, begleitende Instrumente zu ordnungsrechtlichen Instrumenten oder Aufbau von Kooperationsstrukturen,
- bereits im APA I enthalten sind,
- die folgenden Mindeststandards bei der Kriterienbewertung im Policy Mix-Vorhaben nicht erfüllen:
Effektivität ≥ 0
Umsetzbarkeit > -2
Gesamtbewertung $> 0,3$
- keine deutliche Verantwortlichkeit des Bundes aufweisen.

Nachfrage zum Bereich Energiewirtschaft: Allgemein gilt derzeit die Einschätzung, dass hier vergleichsweise geringer Handlungsdruck herrscht, weil Unsicherheiten über die Klimawirkungen noch groß sind. In der Auswahlliste des UBA sind jedoch drei Instrumente aus dem Bereich Energiewirtschaft enthalten. Wird dies noch mit neuesten Ergebnissen abgeglichen? -> Antwort UBA: Die Eingrenzung der Klimawirkungen entspricht dem Stand des Vulnerabilitätsprojektes vom vorigen Jahr, ein Abgleich mit neuen Ergebnissen muss noch vorgenommen werden. Ergänzung BMUB: Handlungsdruck im Bereich Energie besteht vor allem in der Frage nach dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und der Anpassung von Versorgungsstrukturen, ist nicht von der Vulnerabilität gegenüber dem Klimawandel getrieben. Relevant ist aber die Frage, auf welche Weise die Energiewende die zukünftige Vulnerabilität beeinflusst (Kühlwasserproblematik wird z. B. weniger bedeutsam, gesteigerter Energiepflanzenanbau macht dagegen die Betrachtung der Vulnerabilität des Landwirtschaftssektors dringlicher).

Nachfrage: Inwiefern wurden bei dieser engeren Auswahl die Ergebnisse der Expertenconsultationen berücksichtigt? Beispielsweise wurden auf dem Nationalen Dialog im Januar Instrumente als vorrangig erachtet, die in der Auswahlliste nicht mehr enthalten sind. -> Experteneinschätzungen bildeten die Basis für die vollständige an die IMA versandte Auswahl von 152 Instrumenten, bei der engeren Auswahl des UBA wurden sie nicht gesondert berücksichtigt.

Nachfrage zur Aussortierung von Soft measures: Wird nicht ein Grundsockel an Forschung weiter gebraucht? -> Forschungsvorhaben sind weiterhin relevant für die Anpassungsstrategie. Für die Auswahl des UBA waren die entscheidenden Kriterien, Maßnahmen mit großer Umsetzungsnähe und Relevanz für die Reduktion von Klimawirkungen auszuwählen.

Nachfrage: Auf welcher Grundlage wurden die Schwellenwerte für die Kriterienbewertung festgelegt? -> Grundsätzlich war das Ziel, Mindeststandards festzulegen, die die Auswahl noch nicht zu stark einschränken. Für Effektivität z. B. wurde zunächst ein Schwellenwert von 0,5 angewandt, der aber die Auswahl zu stark eingeschränkt hätte. Der Schwellenwert für Umsetzbarkeit wurde so gesetzt, dass alle Instrumente außer denjenigen mit der schlechtestmöglichen Bewertung in der Auswahl verbleiben.

Wird eine Auswahl von rund 30 Instrumenten als Zielgröße für den APA II angestrebt? -> UBA: Einschätzung, dass ca. 30-40 Instrumente eine handhabbare Zahl darstellen. BMUB: Für den APA II gibt es noch keine Festlegung. Der APA I enthielt eine längere Liste von Aktivitäten, darunter waren aber viele „soft measures“ und Prüfaufträge, die in der Shortlist des UBA nicht enthalten sind. Solange nur „harte“ Maßnahmen betrachtet werden, könnte die Zahl von 30 eine geeignete Größenordnung darstellen.

Insgesamt wurde abschließend betont, dass die Instrumentenauswahl des UBA keine Vorentscheidung, sondern eine Entscheidungshilfe für das weitere Vorgehen darstellen soll.

Aus der IMA wurde Bedarf geäußert, zusätzlich zu den Instrumentenblättern auch die Liste der zugrundeliegenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt zu bekommen.